



Betriebliche Altersvorsorge

Informationen für Arbeitnehmer zur Direktversicherung

Beratung durch:

HWK unabhängige Versicherungsmakler GbR
Flemingstr. 16 • 36041 Fulda
Tel.: 0661 / 9528943 • Fax: 0661 / 9528944
info@hwk-makler.de
<http://www.hwk-makler.de/>

Persönlicher Ansprechpartner:

Herr Andreas Wobido
aw@hwk-makler.de



Schon jetzt an später denken!

Zusätzliche Altersvorsorge macht nicht nur Sinn, sondern ist existenziell wichtig!

Seit Jahren steht fest: Die gesetzliche Rente reicht nicht. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf den demographischen Wandel. Wir werden immer älter, d.h. die Phase des Rentenbezugs wird immer länger. Gleichzeitig geht die Geburtenrate zurück. Folglich zahlen immer weniger Arbeitnehmer in die Gesetzliche Rentenversicherung ein. Daher funktioniert der sog. „Generationenvertrag“ nicht mehr. Haben früher drei Einzahler die Rente eines Rentners finanziert, finanzieren heute diese drei Einzahler bereits zwei Rentner. Das Ergebnis: Die gesetzliche Rente wird immer geringer und die Versorgungslücke der Bürger damit immer größer. Wer im Rentenalter seinen gewohnten Lebensstandard halten will, muss zusätzlich vorsorgen - und das möglichst frühzeitig!

Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten, für den Ruhestand vorzusorgen - von einer klassischen Rentenversicherung über Riester bis Rürup etc.



Eine für Arbeitnehmer gut geeignete Variante der zusätzlichen Vorsorge ist die betriebliche Altersvorsorge.

Man unterscheidet dabei verschiedene Durchführungswege. Es gibt z. B. Pensions- und Unterstützungskassen, sowie die Direktversicherung. Letztere ist weit verbreitet und bietet viele Vorzüge.

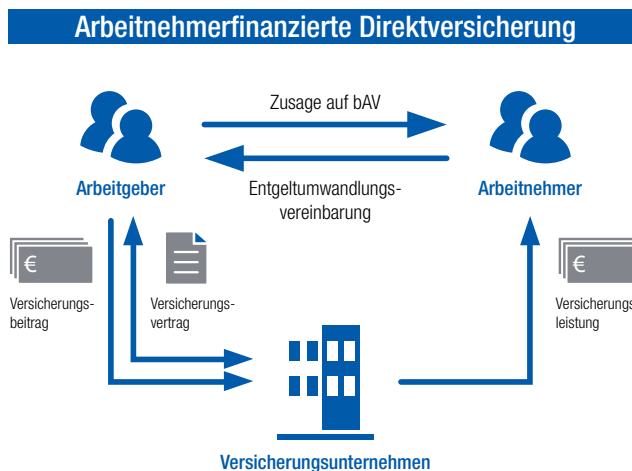
Was ist eine Direktversicherung?

Bei einer Direktversicherung handelt es sich im Prinzip um eine normale Rentenversicherung. Ihr Arbeitgeber ist Versicherungsnehmer und Sie als Arbeitnehmer sind als versicherte Person bezugsberechtigt.

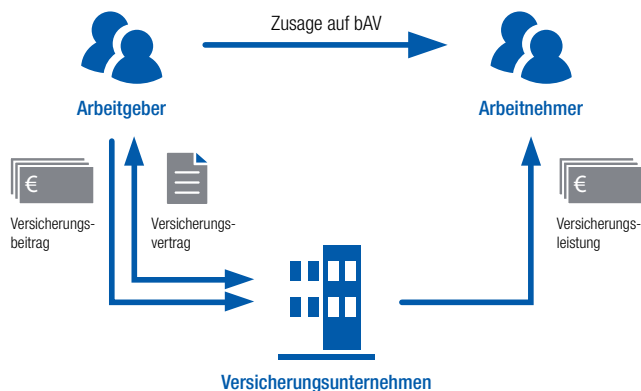
Es gibt bei der Direktversicherung zwei Finanzierungsarten: Arbeitnehmer- oder arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung.

Arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherung

Der Arbeitgeber erteilt eine Zusage und trifft mit dem Mitarbeiter eine Entgeltumwandlungsvereinbarung. Der Arbeitgeber schließt daraufhin eine Direktversicherung ab. Er ist Versicherungsnehmer und führt die Beiträge ab, daher spricht man von Entgeltumwandlung. Versicherte Person ist der jeweilige Arbeitnehmer, bei dem von Beginn an das Bezugsrecht liegt. Die Beiträge werden aus dem Bruttoentgelt des Arbeitnehmers abgeführt.



Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung



Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung

Bei einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung zahlt der Arbeitgeber aus eigener Tasche einen bestimmten Betrag in den Vorsorgevertrag des Mitarbeiters ein.

Auch Mischformen sind möglich.

Für wen ist eine betriebliche Altersvorsorge interessant?

Die betriebliche Altersvorsorge ist im Prinzip für jeden Mitarbeiter in einem festen Arbeitsverhältnis interessant, nicht nur für „Besserverdiener“.

Auch Auszubildende und geringfügig Beschäftigte haben mit der betrieblichen Altersvorsorge eine ausgezeichnete Möglichkeit vorzusorgen.

Tarifverträge

In vielen Branchen ist die betriebliche Altersvorsorge bereits in den Tarifverträgen geregelt. Informieren Sie sich bei Ihrer Personalabteilung.

Azubi-Rente

Auszubildende bzw. deren Eltern erhalten bis 18 Jahre Kindergeld. Von 18 bis 25 hängt es vom Einkommen der Auszubildenden ab, ob Kindergeldanspruch besteht oder nicht. Hier kann man mit einer betrieblichen Altersvorsorge gut ansetzen. Fließt ein ausreichend hoher Betrag in die Direktversicherung und reduziert sich dadurch das Einkommen unter die Verdienstgrenze, haben die Eltern wieder Anspruch auf Kindergeld. Das Kindergeld kann dann z. B. dafür verwendet werden, die Beiträge zur Direktversicherung zu zahlen. Somit haben Auszubildende bis 25 die Möglichkeit, Altersvorsorge zum „Nulltarif“ aufzubauen.



Minijobrente

Auch geringfügig Beschäftigte können mit Hilfe einer Direktversicherung vorsorgen, ohne Einbußen beim Gehalt. Durch die sog. Minijobrente hat diese Berufsgruppe die Möglichkeit, Vorsorge allein durch die Investition von Arbeitszeit aufzubauen. Einzige Voraussetzungen: Das Arbeitsverhältnis muss unbefristet sein und der Verdienst darf 400 € im Monat nicht überschreiten.

Vermögenswirksame Leistungen Umwandlung

Vermögenswirksame Leistungen (VL) sind grundsätzlich steuer- und sozialversicherungspflichtig, denn sie sind Bestandteil des Lohns/Gehalts. Herkömmliche VL (Bausparen, Fondssparen, Banksparen etc.) führen zu einer Belastung mit Steuern und Sozialabgaben.

Besser: Umwandlung der VL-Beiträge in eine Beitragszahlung zur betrieblichen Altersvorsorge. Sie sparen dadurch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, was wiederum Ihr Nettogehalt erhöht.

Steuerliche Behandlung beim Arbeitnehmer

Die Beiträge zu einer Direktversicherung werden staatlich gefördert (§ 3 Nr. 63 EStG). Dazu müssen sie aus einem ersten Dienstverhältnis stammen. Es muss also Lohnsteuerklasse I bis V vorliegen.

Die Beiträge bleiben dann bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung vollständig (2012: 224 € mtl. bzw. 2.688 € p.a., ab 2013: 232 € mtl. bzw. 2.784 € p. a.) steuerfrei. Zusätzlich können weitere 1.800 € steuerfrei eingebracht werden, wenn noch keine pauschalversteuerte Direktversicherung (Regelung vor 2005) oder Pensionskasse besteht.



Die spätere Rentenzahlung unterliegt der nachgelagerten Besteuerung (§ 22 Nr. 5 EStG). Bei der Ermittlung des Krankenversicherungsbeitrags in der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Rentenzahlungen aus der betrieblichen Altersvorsorge ebenfalls angerechnet. Die Steuerbelastung als Rentner ist meist geringer als in der Erwerbsphase. Daher wirkt sich die nachgelagerte Besteuerung in der Regel positiv aus.



Was passiert bei Arbeitgeberwechsel oder Insolvenz?

Aufgrund des sofortigen unwiderruflichen Bezugsrechtes bei einer arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung haben Sie vom ersten Tag an ein Recht auf die Versicherungsleistungen. Zahlt Ihr Arbeitgeber die Beträge (Arbeitgeberfinanzierung), entsteht das unwiderrufliche Bezugsrecht in der Regel erst nach einer mehrjährigen Betriebszugehörigkeit, außer dies ist vertraglich anders geregelt.

Scheiden Sie aus dem Unternehmen aus, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Der neue Arbeitgeber übernimmt den Vertrag.
- Über den neuen Arbeitgeber wird eine neue Direktversicherung abgeschlossen. Das vorhandene Versorgungskapital aus dem ersten Vertrag wird auf den neuen Vertrag übertragen.
- Sie können den Vertrag aus eigenen Beiträgen privat weiter finanzieren.
- Der Vertrag wird beitragsfrei gestellt, er läuft also ohne weitere Beitragszahlungen mit entsprechend reduzierter künftiger Rente weiter.

Eine Direktversicherung fällt nicht in die Insolvenzmasse, sie ist insolvenzgeschützt.

Die Vorteile auf einem Blick

- Der Staat beteiligt sich an Ihrer Altersvorsorge
- Fördereffekt: Es fließt mehr in die Vorsorge, als Sie selbst aufwenden
- Die Beiträge zur bAV sind steuer- und sozialabgabenfrei (bis 4% der BBG-GRV)
- Flexible Produktauswahl
- Lebenslange Rente
- Kapitalauszahlungen möglich
- Übertragungsmöglichkeit bei Ausscheiden aus dem Unternehmen
- Insolvenzschutz
- Nach Unverfallbarkeit keine Anrechnung auf Hartz IV während der Ansparphase





Rechenbeispiele

Allen Beispielen liegt folgende Annahme zu Grunde: Steuerklasse I, keine Kinder, abzgl. Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge. Berechnung mit den gültigen Werten für 2011.

Beispiel 1:

Vor Entgeltumwandlung

Entgelt	1.200,00 €
Brutto	1.200,00 €
Abzüge	297,02 €
Netto	902,98 €

Nach Entgeltumwandlung

Entgelt	1.200,00 €
Umwandlungsbetrag	50,00 €
Brutto	1.150,00 €
Abzüge	277,95 €
Netto	872,05 €

Vor Entgeltumwandlung

Umwandlungsbetrag	50,00 €
Nettoaufwand	30,93 €
Vorteil	19,07 €

Beispiel 2:

Vor Entgeltumwandlung

Entgelt	2.500,00 €
Brutto	2.500,00 €
Abzüge	910,05 €
Netto	1.559,95 €

Nach Entgeltumwandlung

Entgelt	2.500,00 €
Umwandlungsbetrag	100,00 €
Brutto	2.400,00 €
Abzüge	860,69 €
Netto	1.539,31 €

Vor Entgeltumwandlung

Umwandlungsbetrag	100,00 €
Nettoaufwand	50,64 €
Vorteil	49,36 €



Für 50,00 € die monatlich in die Altersvorsorge fließen, müssen Sie lediglich 30,93 € selbst aufwenden. Die restlichen 19,07 € „bezuschusst“ der Staat (Förderquote 38,14%).

Bei einer Ansparzeit von 35 Jahren erhalten Sie aus der monatlichen Einzahlung von insgesamt 50,00 € je nach Anbieter und Tarif eine lebenslange monatliche Rente in Höhe von z. B. 98,00 € (garantiert) bzw. 200,00 € (mit Überschüssen) oder eine Kapitalabfindung in Höhe von 25.000,00 € (garantiert) bzw. 40.000,00 € (mit Überschüssen).

Für 100,00 € die monatlich in die Altersvorsorge fließen, müssen Sie lediglich 50,64 € selbst aufwenden. Die restlichen 49,36 € „bezuschusst“ der Staat (Förderquote 49,36%).

Bei einer Ansparzeit von 35 Jahren erhalten Sie aus der monatlichen Einzahlung von insgesamt 100,00 € je nach Anbieter und Tarif eine lebenslange monatliche Rente in Höhe von z. B. 200,00 € (garantiert) bzw. 450,00 € (mit Überschüssen) oder eine Kapitalabfindung in Höhe von 52.000,00 € (garantiert) bzw. 88.000,00 € (mit Überschüssen).

Beispiel 3:

Vor Entgeltumwandlung

Entgelt	4.000,00 €
Brutto	4.000,00 €
Abzüge	1.689,88 €
Netto	2.310,12 €

Für 200,00 € die monatlich in die Altersvorsorge fließen, müssen Sie lediglich 99,07 € selbst aufwenden. Die restlichen 100,93 € „bezuschusst“ der Staat (Förderquote 50,47%).

Nach Entgeltumwandlung

Entgelt	4.000,00 €
Umwandlungsbetrag	200,00 €
Brutto	3.800,00 €
Abzüge	1.588,85 €
Netto	2.211,05 €

Bei einer Ansparzeit von 35 Jahren erhalten Sie aus der monatlichen Einzahlung von insgesamt 200,00 € je nach Anbieter und Tarif eine lebenslange monatliche Rente in Höhe von z. B. 400,00 € (garantiert) bzw. 900,00 € (mit Überschüssen) oder eine Kapitalabfindung in Höhe von 106.000,00 € (garantiert) bzw. 180.000,00 € (mit Überschüssen).

Vorteil für den Arbeitnehmer

Umwandlungsbetrag	200,00 €
Nettoaufwand	99,07 €
Vorteil	100,93 €

Die betriebliche Altersvorsorge ist für Arbeitnehmer ein wichtiger Baustein der privaten Altersvorsorge. Daneben sollten Sie u. a. aber auch die Riester-/ Rürup-Rente und die private Rentenversicherung beachten. Je nach Lebenssituation kann eine andere Art der Vorsorge oder eine Kombination aus verschiedenen Varianten vorteilhaft sein.

